

Beitragsordnung des Freundeskreises St. Paulusheim Bruchsal e.V.

1. Die Beiträge sind Jahresbeiträge und werden jährlich zum 1. März oder am nächsten Bankarbeitstag fällig.
2. Die Beiträge sind immer für das gesamte Geschäftsjahr zu zahlen, unabhängig vom Zeitpunkt des Beginns oder Endes der Mitgliedschaft. Der Einzug des Erstbeitrages erfolgt bei unterjährigem Eintritt am 30.09. bzw. am 30.12. des Jahres.
3. Die Beiträge werden bevorzugt durch das SEPA-Einzugsverfahren eingezogen. Bei eigener Beitragszahlung ist das Mitglied für die termingerechte Überweisung auf das Konto des Freundeskreises St. Paulusheim verantwortlich.
4. Arten und Beitragssätze der Mitgliedschaft gemäß §3 der Satzung:
 - a. Ordentliche zahlende Einzelmitgliedschaft: 10.- €
 - b. Ordentliche zahlende Familienmitgliedschaft: 15.- €
 - c. Fördernde Mitgliedschaft:
gemäß Festlegung beim Beginn
der fördernden Mitgliedschaft
 - d. Ehrenmitgliedschaft beitragsfrei
 - e. Außerordentliche Mitgliedschaft beitragsfrei
 - f. Ordentliche kostenfreie Mitgliedschaft beitragsfrei
5. Ehegatten/ Partner der zahlenden Familienmitgliedschaften sowie die gemeldeten Kinder haben das Anrecht auf eine ordentliche beitragsfreie Mitgliedschaft
6. Beitragsfreie Mitgliedschaften für Kinder von ordentlichen Mitgliedern und von Abiturienten enden mit der Vollendung des 25. Lebensjahres.

Bruchsal, den 26.07.2015

**Vorstand und Mitgliederversammlung
des Freundeskreises St. Paulusheim Bruchsal**

www.paulusheim.de/eip/pages/freundeskreis.php